

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/047/ X	
Sitzung am : 07.04.2011	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15 n	Sitzungsende : 21:47

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 07.04.2011

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Jürgen Lange

Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg

Herr Mathias Bull

Herr Uwe Engel

Herr Hans-Günther Eßler

für Herrn Holle

Herr Peter Gloger

für Herrn Bülow

Herr Tobias Mährlein

Frau Petra Müller-Schönemann

für Herrn Schumacher

Herr Wolfgang Nötzel

Herr Dr. Norbert Pranzas

Herr Ernst-Jürgen Roeske

Herr Tobias Schloo

für Herrn Steinhau-Kühl

Herr Joachim Schulz

Herr Miro Berbig

Stadtvertreter

Verwaltung

Herr Thomas Bosse

Herr Frank Dimmlich

Herr Reinhard Kremer-Cymbala

Herr Mario Kröska

Herr Olaf Nischik

Herr Holger Rickers

Herr Thomas Röhl

Herr Wolfgang Seevaldt

Herr Michael Sprenger

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr René Bülow

Herr Peter Holle

Herr Arne Schumacher

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 07.04.2011

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 3.1 :
Einwohnerfragen Herr Schrader**

**TOP 3.2 :
Einwohnerfrage Frau Klüß**

**TOP 3.3 :
Einwohnerfrage Frau Schröder**

**TOP 3.4 :
Einwohnerfrage Frau Paulsick**

**TOP 3.5 :
Einwohnerfrage Herr Scheffel**

**TOP 3.6 :
Einwohnerfrage Herr Kompeit**

**TOP 3.7 :
Einwohnerfrage Frau Burg**

**TOP 3.8 :
Einwohnerfrage Herr Grandt**

**TOP 3.9 :
Einwohnerfrage Frau Endtricht**

**TOP 3.10
:
Einwohnerfrage Frau Russ**

**TOP 3.11
:**

Einwohnerfrage Frau Rieke**TOP 4 : B 11/0097****Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 2020) - 4. Änderung "Garstedter Dreieck West"****Gebiet: östlich "Am Knick", südlich "Buschweg"****hier:**

- a) Aufstellungsbeschluss**
- b) Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der TÖB und der Öffentlichkeit**
- c) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

TOP 5 : B 11/0121**Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt "Garstedter Dreieck West", Gebiet: beidseitig Buschweg / zwischen Kohfurth, Friedrichsgaber Weg, Buchenweg****hier:**

- a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden**
- b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit**
- c) Satzungsbeschluss**

TOP 6 : A 11/0129**Verbesserungen im Busverkehrs in der Stadt Norderstedt****TOP 7 :****Besprechungspunkt****ARRIBA, Parkpalette und Verlegung "Sommerparkplatz" und Anbindung an Schleswig-Holstein-Str.****TOP 7.1 : M 11/0141****ARRIBA, Parkpalette und Verlegung "Sommerparkplatz" und Anbindung an Schleswig-Holstein-Straße****TOP 8 : B 11/0120****Bebauungsplan Nr. 271 Norderstedt "Rechenzentrum Stadtwerke" Gebiet: westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördliche Begrenzung 130 m nördlich Buchenweg,****hier: a) Aufstellungsbeschluss**

- b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung**

TOP 9 : B 11/0122**Bebauungsplan 218 -Norderstedt-, Gebiet: "Stonsdorf"****Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Schützenwall-Süd****hier: Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Änderungsverfahrens für den B 218 aufgrund eines vorliegenden Antrages****TOP 10 : B 11/0048****Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren", Fördergebiet Schmuggelstieg****hier: Zuwendungsbescheid vom 22.11.2010****TOP 11 :****Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 11.1 M 11/0144****:****Antwort auf die Anfrage von Herrn Lange zum Planungsstand des Lärmaktionsplanes in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.02.2011 (TOP 9.8)**

TOP 11.2 M 11/0145

:

Beantwortung der Anfrage von Herrn Lange zur Parkraumbewirtschaftung aus der Sitzung am 20.01.2011 (TOP 6.7)

TOP 11.3

:

Anfrage von Herrn Roeske zum Cleanair-Pflasterstein

TOP 11.4

:

Anfrage von Herrn Mährlein zum Weg der Klänge hinter dem Herold-Center

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 12 : B 11/0123

Liegenschaftsangelegenheit Ankauf Erschließungsflächen B 280

TOP 13 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 07.04.2011

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 der Einladung als Tagesordnungspunkte 4 und 5 zu behandeln.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 3.1:

Einwohnerfragen Herr Schrader

Herr Schrader, Kohfurth 40 d, 22850 Norderstedt

Die Einwohnerfragen, die Herr Schrader über eine Stunde vorträgt, sind dem Protokoll als Anlage beigefügt, sie werden von Herrn Bosse sowie den Fraktionen zum Teil beantwortet. Herr Schrader bittet um weitergehende schriftliche Beantwortung durch die Verwaltung und die Fraktionen. (Anmerkung der Protokollführung: Eine Ausführliche schriftliche Beantwortung von der Verwaltung wird Herrn Schrader zugesandt und dem Ausschuss als Bericht gegeben werden)

TOP 3.2:

Einwohnerfrage Frau Klüß

Frau Christa Klüß, Kohfurth 40 c, 22850 Norderstedt

Frau Klüß wendet sich gegen eine weitere Belastung der Kohfurth und möchte einen

Anschluss des Herold-Centers über die Stettiner Straße an den Friedrichsgaber Weg.

Herr Lange antwortet für die SPD-Fraktion, Herr Dr. Pranzas für die Fraktion die Linke, Herr Bull für die Fraktion GALiN, Herr Berg für die CDU-Fraktion und Herr Mährlein für die SPD-Fraktion.

**TOP 3.3:
Einwohnerfrage Frau Schröder**

Frau Schröder; Lütjenmoor 66, 22850 Norderstedt

Frau Schröder möchte wissen, warum in der Abwägung auf S. 51 d die Ablehnung einer Tempo- 30-Zone mit den auf der Verlängerten Berliner Allee verlaufenden Buslinien begründet wird und ob „Verlängerte Berliner Allee“ ein Arbeitstitel ist.

Herr Lange, Herr Berg und Herr Mährlein antworten, dass die Betreiber des ÖPNV in Tempo-30-Zonen wegen der Regelung „Rechts vor Links“ möglichst keine Busse fahren lassen wollen, dass aber grundsätzlich die Möglichkeit besteht, Abschnittsweise Tempo 30 Strecke einzurichten.

Herr Lange antwortet darüber hinaus, dass beschlossen wurde, die neue Straße „Horst-Embacher-Straße“ zu benennen.

**TOP 3.4:
Einwohnerfrage Frau Paulsick**

Frau Paulsick, Kohfurt 40 g

Frau Paulsick möchte wissen, warum die Anregung aus dem Workshop, das Herold-Center über die Stettiner Straße weiterhin anzubinden nicht weiter verfolgt wurde.

Herr Bosse antwortet, geprüft worden sei, aber nicht weiterverfolgt werde, da sich dadurch keine grundsätzlichen Verbesserungen der Anbindung des Herold-Centers ergäben.

**TOP 3.5:
Einwohnerfrage Herr Scheffel**

Herr Scheffel, Kohfurth 40 b, 22850 Norderstedt

Herr Scheffel führt aus, dass das Herold-Center ja zum Teil selbst schuld an dem Verkehrschaos trägt, da es für die P+R-Anlage Geld nimmt. Das führt dann dazu, dass in den anderen Straßen verstärkter Parksuchverkehr auftritt. Außerdem wurde durch die genehmigten Lebensmitteleinzelhändler und Discounter schon Konkurrenz für das Herold-Center zugelassen.

Herr Bosse antwortet, dass die Discounter und Lebensmitteleinzelhändler nicht als Konkurrenz für das Herold-Center anzusehen sind und der Parksuchverkehr durch die bestehenden Anwohner- Parkzonen um das Herold-Center aus den Wohngebieten herausgehalten werde.

**TOP 3.6:
Einwohnerfrage Herr Kompeit**

Herr Kompeit, Kohfurth, 22850 Norderstedt

Herr Kompeit möchte wissen, ob die Verkehrssituation am Herold-Center schon untersucht wurde.

Herr Bosse antwortet, dass dies schon mehrfach der Fall war.

**TOP 3.7:
Einwohnerfrage Frau Burg**

Frau Burg, Tannenhofstraße 77, 22850 Norderstedt

Frau Burg weist auf die steigende Lärmbelastung durch eine verlängerte Berliner Allee hin. Sie wendet sich auch gegen eine Verlängerung der Berliner Allee nach Süden.

Die Fraktionen der SPD, der Linken, FDP und GALiN gehen davon aus, dass es nicht zu einer Verlängerung der Berliner Allee nach Süden kommen wird, wobei Herr Bull für die GALiN noch ausführt, dass seine Fraktion den B 280 insgesamt ablehnt. Für die CDU führt Herr Berg aus, dass aus dem Bebauungsplan keine Aussagen zu einer Verlängerung der Berliner Allee nach Süden zu entnehmen sind, sondern dass dies in einem anderen Verfahren beurteilt werden muss.

**TOP 3.8:
Einwohnerfrage Herr Grandt**

Herr Grandt, Am Knick 10, 22850 Norderstedt

Er bezieht sich auf die Abwägung Seite 73 und hält auch eine Verlängerung der Berliner Allee für nicht sinnvoll. Des Gleichen ist er der Meinung seiner Vorrednerin, dass auch eine Verlängerung nach Süden nicht notwendig ist.

Die Fraktionen antworten wie vorweg, weisen aber noch einmal darauf hin, dass es sich bei der Verlängerten Berliner Allee nicht um eine Durchgangsstraße handelt, sondern es sich hier in über 80 % der Fälle um Ziel- und Quellverkehr handelt. Weiterhin ist es zwar richtig, dass das Herold-Center sehr gut an den ÖPNV angeschlossen ist, darüber hinaus muss allerdings auch der MIV das Center gut erreichen können.

**TOP 3.9:
Einwohnerfrage Frau Endtricht**

Frau Endtricht Norderstedt

Sie weist darauf hin, dass aus ihrer Sicht nicht genügend Stellplätze im Gebiet geplant sind.

Herr Bosse antwortet, dass hier schon mehr Stellplätze festgesetzt wurden, als dies der Stellplatzschlüssel fordert.

**TOP
3.10:
Einwohnerfrage Frau Russ**

Frau Russ, Hans-Scharoun-Weg, 22844 Norderstedt

Sie möchte wissen, ob das Jugendfreizeitheim Buschweg bestehen bleibt.

Die Fraktionen antworten, dass es keine Bestrebungen gebe den Standort aufzugeben. Allerdings kann, wenn die Einrichtung nicht mehr benötigt werden sollte, dann dort Wohnbebauung realisiert werden.

TOP

3.11:

Einwohnerfrage Frau Rieke

Frau Rieke, Spargelkoppel, 22850 Norderstedt

Sie berichtet davon, dass sie am Wochenende kaum aus ihrer Straße rauskommt, da dann rund ums Herold-Center nichts mehr geht. Sie würde daher auch eine Verlängerung nach Süden befürworten.

Herr Lange antwortet, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung das Verkehrskonzept Garstedt vorstellt und sich dann zeigt, ob und wie eine Verlängerung der Berliner Allee nach Süden notwendig ist.

TOP 4: B 11/0097

Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 2020) - 4. Änderung "Garstedter Dreieck West"

Gebiet: östlich "Am Knick", südlich "Buschweg"

hier:

a) **Aufstellungsbeschluss**

b) **Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der TÖB und der Öffentlichkeit**

c) **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Schaffner vom Büro Elbberg anwesend

Herr Bosse beantwortet die Fragen des Ausschusses

Beschluss:

- a) Gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird die 4. Änderung des FNP 2020 vom 23.02.2011 „Garstedter Dreieck West“, Gebiet: östlich „Am Knick“, südlich „Buschweg“ beschlossen.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Die Entwicklung attraktiver Wohnbauflächen, die auch Angebote für soziale Einrichtungen ermöglicht

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/ folgende Ausschussmitglieder/ Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend

- b) Auf die Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB verzichtet.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 4. Änderung des FNP 2020 vom 23.03.2011 und die Begründung vom 23.03.2011 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und eine Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 5: B 11/0121

Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt "Garstedter Dreieck West", Gebiet: beidseitig Buschweg / zwischen Kohfurth, Friedrichsgaber Weg, Buchenweg

hier:

- a) **Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden**
- b) **Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit**
- c) **Satzungsbeschluss**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Frau Schaffner vom Büro Elbberg und Herr Dr. Großmann vom Büro SBI anwesend.

Herr Seevaldt, Herr Röhl, Herr Sprenger und Herr Bosse beantworten die Fragen des Ausschusses und sagen eine Prüfung bzgl. der 22./39. BImSchV zu.
(Anmerkung der Protokollführung: Im Umweltbericht wird die SUP des FNP zitiert. Zu diesem Zeitpunkt war noch die 22. BImSchV anzuwenden. Die Anwendung der wirksamen 39. BImSchV führt zu keinen anderen Ergebnissen.)

In der Tabelle Abwägung der Stellungnahme der Öffentlichkeit werden unter den Punkten 1.2.2 und 1.2.3 nach der Diskussion im Ausschuss die Beschlüsse von „Kenntnisnahme“ in „berücksichtigt“ umgeändert

Der Ausschuss diskutiert die künftige Gestaltung der Verlängerten Berliner Allee im Hinblick auf die städtebauliche Einbindung und die Lärmauswirkungen dieser Verkehrsanlage.

Die Verwaltung wird gebeten, im Zuge der Ausführungsplanung und des Ausbaus der Verlängerten Berliner Allee das Ziel einer verträglichen städtebauliche Einbindung durch die Einrichtung von streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzungen weiter zu unterstützen und den Baum- und Bürgerschutz im Bereich der Kohfurth sicher zu stellen.

Beschluss:

- a) **Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.§ 4 Abs.2 BauGB**

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anlage 2 dieser Vorlage) werden entsprechend den Ausführungen des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 15.03.2011 (Anlage 3 dieser Vorlage) berücksichtigt, teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen des Vermerkes des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 15.03.2011 (Anlage 3 dieser Vorlage, Spalte Abwägungsvorschlag) Bezug genommen. Die dortigen Ausführungen sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen/ Anregungen Privater (Anlage 4 dieser Vorlage) werden entsprechend den Ausführungen im Vermerk des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 15.03.2011 (Anlage 5 dieser Vorlage).

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen/ Anregungen der Privaten wird auf die Ausführungen des Vermerkes des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 15.03.2011 (Anlage 5 dieser Vorlage, Spalte Abwägungsvorschlag, wobei die Abwägung zur Stellungnahme 1 in den Ziffern 1.2.2 und 1.2.3 von „Kenntnisnahme“ in „berücksichtigt“ verändert wird.) Bezug genommen. Die dortigen Ausführungen sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

c) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein¹ beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt "Garstedter Dreieck West", Gebiet: beidseitig Buschweg / zwischen Kohfurth, Friedrichsgaber Weg, Buchenweg bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 6) und dem Teil B - Text – (Anlage 7) in der zuletzt geänderten Fassung vom 17.03.2011, als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 17.03.2011 (Anlage 8) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 6: A 11/0129

Verbesserungen im Busverkehrs in der Stadt Norderstedt

Der Ausschuss der diskutiert über den Antrag, Herr Bosse beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss ergänzt den Beschlussvorschlag

Beschluss:

Der Ausschuss fordert die Verwaltung auf, folgende Verbesserungen im Busverkehr „feinzuplanen“ und in eine konkrete Fassung inklusive der sich ergebenden Kosten dem Ausschuss vor der Sommerpause zum endgültigen Beschluss vorzulegen:

1) Linienführung:

- a) die Busse auf der Segeberger Chaussee sind in Abstimmung mit den Kreisen (7550,

¹ die farbige Hinterlegung dient der Aufmerksamkeit, ggf. ist dieser Text anzupassen

- 378) im Sinne des vorliegenden Gutachtens neu zu ordnen.
- b) Die Linien 293 und 393 sind zwischen Norderstedt-Mitte und Steindamm zu entflechten.
 - c) Die Linie 193 soll über den Friedrichsgaber Weg geführt werden, um eine Anbindung des Feuerwehrmuseums zu erreichen.
- 2) Taktverdichtung:
Der 20/40-Minuten-Takt im Sinne des Gutachtens ist zunächst auf den Hauptlinien einzuführen.
- 3) Verbindung mit dem SPNV:
- a) Die Anbindung der „letzten U-Bahn“ soll für die Norderstedter Hauptlinien hergestellt werden.
 - b) Generell sind die U-Bahnanschlüsse zu optimieren und gleichzeitig die bestehenden Parallelverkehre zu entzerren
- 4) Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, weitere Vorschläge für einen kurzfristigen Stufenplan dem Ausschuss vorzulegen

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen beschlossen.

TOP 7:

Besprechungspunkt

ARRIBA, Parkpalette und Verlegung "Sommerparkplatz" und Anbindung an Schleswig-Holstein-Str.

Herr Seevaldt stellt die Situation dar. Der Ausschuss diskutiert über den Bericht.

TOP 7.1: M 11/0141

ARRIBA, Parkpalette und Verlegung "Sommerparkplatz" und Anbindung an Schleswig-Holstein-Straße

Es wird der folgende Bericht gegeben.

Prüfaufträge:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.02.2011 wurde die Verwaltung beauftragt (vgl. Niederschrift STV/043/X TOP4 - A 11/0019),

- Beschluss 1:
bis Ende März 2011 einen möglichen Kosten- und Zeitrahmen für die Erstellung einer ein- oder zweistöckigen offenen Parkpalette auf dem Gelände der jetzigen Parkplätze am ARRIBA-Bad vorzulegen. Dabei sollte von einer möglichst kostengünstigen Lösung ausgegangen werden.
- Beschluss 2:
Ferner wurde die Verwaltung beauftragt, bis Ende März das im folgenden Antrag beschriebene Szenario auf seine Durchführbarkeit und Finanzierbarkeit zu überprüfen. Die während der Bauzeit des Blockheizkraftwerks errichtete Baustraße, die zwischenzeitlich zurückgebaut wurde, wird reaktiviert und dauerhaft als Verbindungsweg zwischen dem Pkw-Stellparkplatz-West (Wiesenstraße/Am Hallenbad) und dem Parkplatz-Ost (Sommerparkplatz an der Schleswig-Holstein-Straße) als Einbahnstraße in Ostwestrichtung ausgebaut.

Parallel hierzu wird der derzeitige Sommerparkplatz nach Norden an diese Verbindungsstraße verlegt und bedarfsgerecht dauerhaft ausgebaut.

Um Verkehrsbewegungen vom verlegten Parkplatz an der Schleswig-Holstein-Straße in Richtung Wiesenstraße auszuschließen, wird die Verkehrsführung mit technischen Einrichtungen (Schranke oder Lichtzeichenanlage) geregelt.

Prüfergebnis zu Beschluss 1:

Zurzeit sind 407 Stellplätze auf den westlichen Stellplatzflächen, d. h. ohne den sog. „Sommerparkplatz“ an der Schleswig-Holstein-Straße, durch das ARRIBA nachgewiesen. Dieses Stellplatzangebot übersteigt die bauaufsichtlich geforderte Anzahl von 359 Stellplätzen.

Das Amt für Gebäudewirtschaft hat die Möglichkeit einer Parkpalette auf der westlichen Stellplatzanlage geprüft. Mit einer eingeschossigen Parkpalette könnten auf einer Fläche von ca. 660 qm 200 - 230 zusätzliche Parkstände geschaffen werden. Bei einer zweigeschossigen Parkpalette kann die Anzahl der zusätzlichen Parkstände um insgesamt ca. 350 Plätze erhöht werden.

Neben den Baukosten für eine eingeschossige Parkpalette von ca. 3,3 Mio. Euro sind Nebenleistungen, z. B. für den Ab- und Neuaufbau der Fotovoltaik-Anlage in Höhe von 45.000 Euro sowie Planungsleistungen anzusetzen. In der Summe ist bei einer eingeschossigen Parkpalette von einem geschätzten Kostenaufwand von insgesamt rund 4 Mio. €, bei einer zweigeschossigen Parkpalette von ca. 7,8 Mio. € auszugehen. Aufgrund der nicht vorliegenden detaillierten Planung und nicht vorliegenden Gründungsbeurteilung kann es sich hierbei nur um eine ganz grobe Kostenschätzung handeln.

Prüfergebnis zu Beschluss 2:

- zur technischen Umsetzbarkeit und Kostenschätzung:

Auf dem Ausweichparkplatz ARRIBA mit Überlauf an der Schleswig-Holstein-Straße (sog. „Sommerparkplatz“ auf der südlichen Teilfläche des Flurstücks 12/1) stehen ca. 180 + 70 (Überlauf) = ca. 250 Stellplätze zur Verfügung.

Die naturschutzrechtliche Genehmigung des Ausbaus der Ausweichparkplätze des ARRIBA-Freizeitbades vom 30.04.1997 durch die UNB enthalten u. a. folgende Auflagen: Auf dem Parkplatz ist in einem Abstand von ca. 30 m zur Tarpenbek ein Abgrenzungswall zu errichten und knickartig zu bepflanzen. Die Stellplätze dahinter, also in Richtung Tarpenbek bis zu einem Abstand von 15 m, sind nur im Bedarfsfall, d. h. an besonders besucherstarken Tagen, zu nutzen und in der übrigen Zeit durch Absperrpfosten zu sichern.

Bei einer Verlagerung des Sommerparkplatzes auf die nördliche Teilfläche des Flurstücks 12/1 nördlich der Tarpenbek-Ost könnten unter Berücksichtigung der entsprechenden Schutzabstände zu den Gewässerläufen der Tarpenbek-West, der Tarpenbek-Ost und zur waldartigen Fläche auf dem Flurstück 14/12 sowie unter Berücksichtigung der Anbauverbotszone zur L 284 in einer Tiefe von 20 m ca. 250 Stellplätze angeordnet werden.

Der bestehende Sommerparkplatz auf der südlichen Teilfläche des Flurstücks 12/1, östlich der Tarpenbek, könnte bei einer Verlagerung renaturiert werden.

Die Anbindung einer neuen Verbindungsstraße an die Landesstraße L 284 (Schleswig-Holstein-Straße) erfordert die Herstellung eines lichtsignalgeregelten Knotens und eine Aufweitung der Schleswig-Holstein-Straße mit Rechts- und Linksabbiegespur.

Eine erste Kostenschätzung für die Verlagerung bzw. Neuerrichtung des Sommerparkplatzes auf die nördliche Teilfläche des Flurstücks 12/1 ergibt folgendes Bild

(es wurde dabei von einer Ausführung der Stellplätze entsprechend dem derzeitigen „Sommerparkplatz“ ausgegangen):

- geschätzte Baukosten für ca. 250 Stellplätze (Kiestragschicht mit Schotterrasen), Errichtung eines gepflasterten Verbindungsweges, Schrankenanlage, Errichtung einer Zufahrt von der Schleswig-Holstein-Straße mit entsprechender Aufweitung und Lichtsignalanlage: ca. 776.750.- netto (= 924.333.- € brutto).

Für eine Beleuchtung der Anlage wären zusätzlich ca. 150.000.- € anzusetzen

Hinzu kommen Kosten für Begrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von:

- Begrünungsmaßnahmen: ca. 40.000.- € (brutto),
- Kosten für Ausgleich und Ersatz: ca. 40.000.- € (brutto).

Die geschätzten Gesamtkosten (brutto) der Verlegung (ohne Beleuchtung) betragen somit ca. 1.004.333.- €.

- Verfahren Umsetzung:

Durch die genannten Vorhaben (Neuerrichtung der Stellplatzanlage Ost sowie Bau eines Verbindungsweges von der Stellplatzanlage (West) mit Anschluss an die Schleswig-Holstein-Straße) werden insbesondere Belange von Natur und Landschaft, der natürlichen Eigenart der Landschaft und ihres Erholungswertes, des Landschaftsbildes, des Gewässerschutzes umfangreich berührt; weiterhin ist eine neue Anbindung an die Landesstraße L 284 (Schleswig-Holstein-Straße) vorgesehen.

Voraussetzung für die Neuerrichtung der Stellplatzanlage sowie eines Verbindungsweges von der Stellplatzanlage (West) mit Anschluss an die Schleswig-Holstein-Straße ist die Durchführung entsprechender förmlicher Verfahren. In diesen Verfahren sind u. a. der Bedarf entsprechend nachzuweisen, eine Alternativenprüfung vorzunehmen, die Eingriffe in Natur und Landschaft zu ermitteln und auszugleichen sowie eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach Landes-UVP-Gesetz durchzuführen.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist davon auszugehen, dass ein Baugenehmigungsverfahren nach LBO zur hinreichenden Abarbeitung dieser umfangreichen Fragestellungen nicht ausreicht, sondern im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens zunächst die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen sind.

In einem Bebauungsplanverfahren müssten insbesondere die Zustimmungen des Landesbetriebs Verkehr und der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg eingeholt werden.

Die Schleswig-Holstein-Straße als anbaufreie innerörtliche Umgehungsstraße soll nach den Grundsätzen der Landesstraßenbauverwaltung in ihrer Leistungsfähigkeit nicht durch stark frequentierte Ein- und Ausfahrten eingeschränkt werden. Deshalb hat die Straßenbauverwaltung bisher stets dauerhafte neue Zufahrten von der Schleswig-Holstein-Straße abgelehnt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand der Verwaltung ist davon auszugehen, dass die erforderliche Zustimmung für eine dauerhafte Anbindung des Verbindungsweges an die Schleswig-Holstein-Straße (Landesstraße L 284) durch den Landesbetrieb Verkehr abgelehnt wird.

Eine entsprechende förmliche Anfrage der Verwaltung beim Landesbetrieb Verkehr ist bisher unterblieben, um den Bestand des bestehenden Sommerparkplatzes nicht zu

gefährden. Darüber hinaus könnte die Einrichtung einer neuen Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße in Konsequenz dazu führen, dass die derzeit ca. 100 Meter weiter südlich an der Schleswig-Holstein-Straße bestehende Fußgängerquerung mit Bedarfsampel infrage gestellt wird.

Auch die Chancen für eine Zustimmung durch die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg zu diesen Vorhaben, das in einem naturschutzfachlich sensiblen Landschaftsraum liegt, werden aufgrund der mit ihnen verbundenen baulichen Eingriffe in die Tarpenbekniederung als äußerst gering eingeschätzt.

Als Rahmenbedingungen sind insbesondere zu nennen:

- Lage innerhalb der in der landesweiten und in der örtlichen Landschaftsplanung definierten Nebenverbundachse Tarpenbek,
- dauerhafte Unterbrechung des in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Grünzuges des Tarpenbekparks (Riegelwirkung);
- dauerhafte Störung der vom Kfz-Verkehr unabhängig geführten Wegeverbindung zwischen Ochsenzoll und Heinrich-Lönnies-Straße für Fußgänger und Radfahrer;
- Entwicklungsziele des Landschaftsplanes (Darstellung des Flurstücks 12/1 und der nördlich angrenzenden Flächen als Maßnahmenflächen, u. a. der sog. „Kiebitzwiese“ auf dem Flurstück 44/4, der auch Funktion als Ausgleichsfläche für die Breitflügelfledermaus zukommt);
- Darstellungen des Flächennutzungsplanes (FNP 2020): Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden und Natur und Landschaft;
- überdurchschnittliche Biotopwertigkeit der nördlichen Teilfläche des Flurstücks 12/1 (Grünland, stellenweise Feuchtgrünland mit hohem Biotopentwicklungspotenzial);
- fachlicher und ökologischer Gewässerschutz (Einhaltung von Schutzabständen zum Gewässer der Tarpenbek-Ost und Tarpenbek-West) sowie europäische WasserRahmen-Richtlinie (an allen Gewässern soll ein naturnaher Zustand erreicht werden);
- Abstand zur waldartigen Fläche auf Flurstück 14/1;
- Alternativenprüfung für Eingriffsvorhaben: Eingriffe in Natur und Landschaft sind zu unterlassen und nicht genehmigungsfähig, wenn diese vermeidbar sind. Bevor mit baulichen Maßnahmen in die Tarpenbekniederung eingegriffen werden dürfte, sind Alternativen zu prüfen. Wenn Eingriffe nicht vermeidbar sind gilt das Minimierungsgebot.

Prüfergebnis Fläche „Beach Volleyball“:

Ergänzend zu den Prüfaufträgen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr hat die Verwaltung auch die Eignung der derzeit für Beach Volleyball genutzten Fläche des ARRIBA für zusätzliche Stellplätze westlich der Tarpenbek einer ersten Prüfung unterzogen.

Auf dieser Fläche, ebenfalls eine Teilfläche des Flurstücks 12/1, könnten, abzüglich des 50 Meter tiefen Streifen von ca. 6.000 qm, der als Ausgleichsfläche im Rahmen der Stellplatzerweiterung des ARRIBA nach Osten im Jahre 1994 festgesetzt ist, max. 188 Stellplätze angeordnet werden und von der bestehenden Stellplatzanlage West aus erschlossen werden. Die Herstellung einer Wege- und Fahrbeziehung über die Tarpenbek nach Osten zur Schleswig-Holstein-Straße wäre dann entbehrlich. Allerdings hätte dieses zusätzliche Stellplatzangebot eine entsprechende Mehrbelastung der Zufahrtsstraßen Am Hallenbad und Wiesenstraße zur Folge.

Der bestehende „Sommerparkplatz“ könnte renaturiert werden.

Südlich angrenzend liegt ein nach Bundesnaturschutzgesetz gesetzlich geschützter Biotopbereich (Ziffer 131). Gemäß der Biotopkartierung aus dem Jahre 1994 handelt es

sich um ein binsen- und seggenreiches Brachgrünland mit lockerem Baum- und Strauchbestand. Zwischenzeitlich und gemäß Luftbild aus dem Jahre 2009 hat sich der Baumbestand weiter waldartig entwickelt. Zu prüfen wäre, ob hier Schutzabstände zu berücksichtigen sind.

Die naturschutzfachlichen bzw. naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen dieser Fläche sind ebenfalls sehr restriktiv. Jedoch handelt es sich um eine bereits genutzte Fläche. Eine entsprechende Nutzung könnte nur mit Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg erfolgen. Auch die Errichtung einer Stellplatzfläche an diesem Standort ist als Eingriff in Natur und Landschaft zu werten.

Inwieweit für diese Fläche eine Entscheidung zur Errichtung von Stellplätzen ohne Bebauungsplanverfahren, d. h. über ein bloßes Baugenehmigungsverfahren herbeizuführen wäre, müsste mit der UNB geklärt werden. Aufgrund der Flächengröße des Vorhabens (> 0,5 ha, < 1,0 ha) wäre auch für diesen Standort eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach Landes-UVP-Gesetz durchzuführen.

TOP 8: B 11/0120

Bebauungsplan Nr. 271 Norderstedt "Rechenzentrum Stadtwerke "Gebiet: westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördliche Begrenzung 130 m nördlich Buchenweg,

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschluss:

a) Der von der Stadtvertretung am 05.02.2008 gefasste Aufstellungsbeschluss wird wie folgt abgeändert:

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 271 Norderstedt "Rechenzentrum Stadtwerke", Gebiet: westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördliche Begrenzung 130 m nördlich Buchenweg, beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 25.03.2011 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 2). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Rechenzentrums.
- Sicherung öffentlicher Verkehrsflächen zur Neugestaltung des Verkehrsknotens Buchenweg/ Ulzburger Straße
- Sicherung eines Grünzuges

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

b) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 271 "Rechenzentrum Stadtwerke" Gebiet: westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördliche Begrenzung 130 m nördlich Buchenweg, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das städtebauliche Konzept vom 25.03.2011 (Anlage 3) wird als Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 5, 6,7, und 11 der Anlage 4 dieser Vorlage durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 9: B 11/0122

Bebauungsplan 218 -Norderstedt-, Gebiet: "Stonsdorf"

Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Schützenwall-Süd

hier: Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Änderungsverfahrens für den B 218 aufgrund eines vorliegenden Antrages

Herr Bosse gibt eine kurze Einführung ins Thema, danach erläutert Herr Seevaldt die Vorlage und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

Für den Bereich des Abschnittes des Schützenwalls zwischen Stormarnstraße und Langenharmer Weg (Schützenwall-Süd) sowie den unmittelbar östlich und westlich angrenzenden Grundstücken soll ein Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 218 - Norderstedt - mit dem Planungsziel eingeleitet werden, die festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen in diesem Bereich des Schützenwalls in Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO planungsrechtlich umzuwidmen. Eine Erweiterung der überbaubaren Fläche soll nicht erfolgen. Vorhandene Siele und Leitungen sowie deren Zugänglichkeit sind durch entsprechende Festsetzungen und im Falle eines späteren Verkaufs durch Grunddienstbarkeiten zu sichern.

Mit einer entsprechenden Änderung des Bebauungsplanes Nr. 218 - Norderstedt- sollen gemäß dem Antrag der Magnus Mineralbrunnen GmbH und Co. KG, Langenharmer Weg 211, vom 28.02.2011 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Zusammenlegung der beiden unmittelbar westlich und östlich an den Schützenwall-Süd angrenzenden Grundstücke (Langenharmer Weg 211 – 217 bzw. Langenharmer Weg 219) geschaffen werden.

Die bei einer Aufhebung des Schützenwall-Süd als öffentliche Verkehrsfläche entfallende Verbindung für Fußgänger und Radfahrer zwischen Langenharmer Weg und Stormarnstraße soll durch einen an der Ostgrenze des Grundstücks Langenharmer Weg 219 festgesetzten öffentlichen Geh- und Radweg mit Begrünungsstreifen und Beleuchtung kompensiert werden. Nach Realisierung der Verlegung der Poppenbütteler Straße gemäß Bebauungsplan Nr. 277 - Norderstedt - soll geprüft werden, ob diese Wegeverbindung entfallen kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 10: B 11/0048**Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren", Fördergebiet Schmuggelstieg****hier: Zuwendungsbescheid vom 22.11.2010****Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nimmt den Zuwendungsbescheid vom 22.11.2010 zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für den städtischen Anteil einzuwerben.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 11:**Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP M 11/0144**11.1:****Antwort auf die Anfrage von Herrn Lange zum Planungsstand des Lärmaktionsplanes in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.02.2011 (TOP 9.8)**Anfrage:

Herr Lange fragt an, wie der Planungsstand des Lärmaktionsplanes ist, wie viel Geld bereits ausgegeben wurde und wo die Probleme bei der Umsetzung liegen bzw. wieso dieser teilweise noch nicht umgesetzt wurde.

Sachverhalt:

Im Sommer 2008 wurde der Lärmaktionsplan (kurz LAP, Stand vom 19.05.2008) endgültig beschlossen. In dessen Anhang 8 sind die Maßnahmen in Verbindung mit den zu erwartenden Kosten aufgelistet, mit denen die angestrebte Lärminderung erreicht werden soll. Gemeinsam mit den Fachbereichen Stadtplanung, Verkehrsplanung, Verkehrsaufsicht und dem Betriebsamt wurden Maßnahmen oder erforderliche Prüfaufträge zur Umsetzung des Lärmaktionsplans eingeleitet. Weitere Maßnahmen des LAP wurden im Rahmen der Zuständigkeiten von anderen Fachbereichen initiiert oder abgeschlossen.

Zum Umsetzungsstand:

Ein Teil der Maßnahmen, die für die Jahre 2008 bis 2010 vorgesehen waren oder dem Lärmaktionsplan zugutekommen und noch nicht abgearbeitet waren, konnten u. a. durch die personelle Aufstockung im Fachbereich 604 in 2010 begonnen oder abgeschlossen werden. Dem Fachbereich 604 wurde neben der seit April 2009 besetzten halben Stelle mit 25 Wochenarbeitsstunden eine weitere Vollzeitstelle für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem LAP zugeordnet. Diese ist seit April 2010 besetzt. Sie ist insbesondere für die Umsetzung der Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes wie z. B. für die Einrichtung von Mobilstationen oder eines Mobilitätsmanagements vorgesehen.

Die Maßnahmen für den Schwerpunkt des LAP zur Förderung des Fuß-, Rad- und des öffentlichen Nahverkehrs, um auf das Auto bei Kurzstreckenfahrten zu verzichten, konnten

zum großen Teil abgeschlossen werden. Weitere befinden sich in der Umsetzung. Dazu gehören z. B.:

- der Bau des Ortsteilverbindungsweges Jägerlauf
- der Ausbau der Ruhigen Achse entlang der AKN- und U-Bahntrasse
- der Bau der Querungshilfe am Alten Kirchenweg in Verbindung mit der Ruhigen Achse Tarpenbekwanderweg und die Anlage eines Radfahrerschutzstreifens auf der Südseite
- die Beschilderung der Radwege auf einer Länge von zunächst knapp 50 km
- die Initiierung von zunächst 3 Car-Sharing-Standorten
- die Planung der Radstation am Rathaus
- die Vorlage des ÖPNV-Gutachtens zur Verbesserung des Linienangebotes und der Tarifstruktur
- die Aufwertung von Bushaltestellenhäuschen
- und die Öffentlichkeitsarbeit wie, z. B. die Faltblätter „Unterwegs mit dem Rad“ und „Rundweg der Klänge“ sowie das städtische Internetangebot im Sinne einer fahrradfreundlichen Stadt.

Die Maßnahmen für den Schwerpunkt des LAP zur Lenkung des Güterverkehrs sollen 2011 prioritär behandelt werden.

Insgesamt 9 Straßenabschnitte aus dem Maßnahmenkomplex für den Schwerpunkt des LAP zur Verstetigung und Verlangsamung des Kfz-Verkehrs befanden sich in der verwaltungsinternen Einzelfallprüfung mit dem Ziel einer abschnittswisen Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30. Davon sollen 6 Abschnitte weiter verfolgt werden. Der Abschnitt auf der Poppenbütteler Straße-Nord und der Abschnitt auf dem Friedrichsgaber Weg (Ortsdurchfahrt Garstedt) gehen aufgrund der hohen Betroffenheit/Lärmbelastung in das Stellungnahmeverfahren mit der Maßgabe, dass zunächst eine probeweise Ausweisung für ein Jahr vorgesehen ist (tags und nachts für die Poppenbütteler Straße-Nord, nachts für den Friedrichsgaber Weg).

Zu den Ausgaben:

Mittel aus dem Budget des LAP wurden für die Initiierung von Car-Sharing, die Planungen zu den Querungshilfen (Mittelinsel und Radfahrstreifen), der Bestandsaufnahme für das Lkw-Lenkungskonzept und die schalltechnische Untersuchung zur Tempo-30-Einzelfallprüfung ausgegeben. Für die anderen Maßnahmen mussten keine gesonderten Haushaltsmittel eingeworben werden (s. auch Anhang 8 des LAP).

Ein Teil der Mittel aus dem LAP wurden auch für das Fahrradverleihsystem aufgewendet, das im Sinne des Programms einer fahrradfreundlichen Stadt zum 15.04.2011 installiert wird.

Zusätzlich wurde in 2010 erstmalig in Norderstedt ein neues Instrument der Lärminderung, der sogenannte lärmoptimierte Asphalt auf der Poppenbütteler Straße erprobt. Für die Umsetzung konnten 70 % der Kosten durch Fördermittel aus dem Konjunkturprogramm II gedeckt werden.

Insgesamt wurden bis Ende 2010 für die aufgeführten Maßnahmen 125.738 € ausgegeben (unter Berücksichtigung der Förderung für LOA5D auf der Poppenbütteler Straße).

Zur Verzögerung der Umsetzung:

Der anfängliche personelle Engpass konnte weitgehend beseitigt werden (s. o.). Zu Verzögerungen kam es u. a. durch den zeitintensiven Prozess der Einzelfallprüfung oder auch durch Planungsprozesse, in die die Maßnahmen des LAP eingebunden bzw. von denen sie abhängig sind. (s. z. B. Verkehrsgutachten Garstedt und Rahmenkonzept Ulzburger

Straße). Das Budget der AG Radverkehr ist ebenfalls sehr begrenzt, so dass sich die Umsetzung in diesem Bereich aus finanziellen Gründen verzögerte. Ein weiterer Faktor waren die strengen Winter der letzten 2 Jahre, in denen verschiedene Baumaßnahmen erst später umgesetzt werden konnten.

Der aktualisierte Umsetzungsstand für die bis einschließlich Dezember 2010 im LAP vorgesehenen Maßnahmen - und die ihm zugutekommen – ist in der folgenden Tabelle aufgelistet.

in kursiver Schrift: Maßnahme noch nicht beendet

Jahr	LÄRMSCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZMASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2010)
2008			
2008-01	Glashütter Damm	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Bargweg - Segeberger Chaussee	<i>Der westliche Abschnitt des Glashütter Damms ist aufgrund seiner aktuellen Verkehrsbelastung kein Lärmschwerpunkt. Nach einem Vorschlag zur Überarbeitung des Vorbehaltensnetzes könnte dieser Abschnitt jedoch entfallen (s. Maßnahme 2008-07). Nach der Herausnahme aus dem Vorbehaltensnetz könnte er, vorbehaltlich weiterer Prüfungen, ggf. in die Bereiche der Tempo-30-Zonen aufgenommen werden.</i>
2008-02	Garstedt	Integrierte verkehrliche Untersuchung zur Entlastung des Bereichs Ochsenzoller Str. / Ohechaussee / Bebauungsgrenze bis zum Scharpenmoorpark	<i>Das Konzept für eine integrierte verkehrliche Untersuchung im Raum Garstedt ist in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro in Bearbeitung. Der Zwischenstand wurde dem AfSV am 17.06.2010 vorgestellt.</i>
2008-03	Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße	Verlegung der Umleitungsstrecke für A 7 von Ulzburger Straße auf S.-H.-Straße	<i>Die Verlegung der Umleitungsstrecke für die A7 von der Ulzburger Straße auf die S.-H.-Straße kann mit Abschluss der Baustelle Knotenpunkt Ochsenzoll erfolgen.</i>
2008-04	Belastungsschwerpunkte Ulzburger Straße, Waldstraße, Harckesheyde, Alter Kirchenweg – Stonsdorfer Weg, Langenharmer Weg, Rathausallee, Marommer Straße, Berliner Allee – Kohfurt, Ochsenzoller Straße, Tannenhofstraße	Überprüfung und Fortschreibung des Lkw-Lenkungskonzepts zur Entlastung des Stadtgebiets durch konsequente Verlagerung auf den Ring	<i>Im Rahmen der ersten Stufe zur vorgesehenen Lkw-Lenkung wurde die vorhandene Beschilderung zu den Gewerbegebieten der Stadt systematisch erfasst. Zurzeit wird die Konzeption für eine Umstrukturierung der Beschilderung für die Lkw-Lenkung erarbeitet.</i>
2008-05	Entlastungswirkung in der Fläche	Initiierung von Car-Sharing (Sondierungsgespräche)	Zum 01.09.2010 wurden 3 Car-Sharing-Stand-orte durch die Fa. Greenwheels mit Unterstützung der Stadt eingerichtet: <ul style="list-style-type: none"> • Norderstedt-Mitte vor der Post • Garstedt vor dem ZOB • Ulzburger Straße Süd in Höhe Nr. 6

Jahr	LÄRMSCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZMASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2010)
2008-06	Belastungsschwerpunkt Quickborner Straße	Einbau von lärminderndem BODAN-Gleiseindeckungssystem an AKN-Streckenübergang Elfenhagen und Quickborner Str.	Mit Sanierung der Bahnübergänge abgeschlossen.
2008-07	Stadtgebiet allgemein	Überprüfung des Vorbehaltsnetzes mit Zwischenstufen (kleine Ringlösung, Stadtring) bis 2013 nach RAS-N	<i>Die Verkehrsplanung hat einen Vorschlag für die Anpassung des Vorbehaltsnetzes erarbeitet und diesen mit den Fachbehörden intern abgestimmt. Das Ergebnis wird dem Fachausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden.</i>
2008-08	Belastungsschwerpunkt Alter Kirchenweg – Stonsdorfer Weg	Herstellen einer durchgängigen Radverkehrsanlage ausreichender Breite	<i>Es stehen keine ausreichenden Flächen für die Anlage eines separaten Radweges in ausreichender Breite auf der Südseite des Alten Kirchenweges zur Verfügung, ohne die vorhandenen Bäume zu beseitigen. Daher soll ein Schutzstreifen von der Einmündung Ulzburger Straße bis zum „Uhlenkamp“ in Verbindung mit einer Mittelinsel in Höhe des Grünzuges eingerichtet werden (s. Nr. 2008-13). Umsetzung seit 03/2011.</i>
2008-09	Entlastungswirkung in der Fläche	Konzeption und Aufbau eines Lärmbeschwerdemanagements in der Stadtverwaltung	<i>Eingehende Lärmbeschwerden werden in der Verwaltung bearbeitet. Für den Aufbau eines systematischen Lärmbeschwerdemanagements fehlen derzeit die Kapazitäten.</i>
2008-10	Entlastungswirkung in der Fläche	Wegweisung für den Radverkehr (Beschilderungskonzept)	<i>Die Erweiterung der Beschilderung des kreisweiten Freizeitnetzes in Norderstedt um drei Routen des Themen-Rundwegekonzeptes wurde im Sommer 2010 abgeschlossen. Damit sind fast 50 km aller Radwege ausgewiesen. Zurzeit wird die Beschilderung aller Haupt- und Nebenrouten geplant. Die Fertigstellung ist für April 2011 anvisiert.</i>
2008-11	Glashütter Damm	Ausbau der Radroute Hasloh – Lemsahl	Der Radverkehr wurde auf die Fahrbahn verlegt (Aufhebung der Benutzungspflicht des Radweges)
2008-12	Entlastungswirkung in der Fläche	Umsetzung der Aufwertung von Haltestellen im ÖPNV	Programm zur Aufwertung der Bushaltestellenhäuschen wurde Ende 2009 abgeschlossen.
2008-13	Belastungsschwerpunkt Alter Kirchenweg – Stonsdorfer Weg	Anlegen einer Querungssicherung für Fußgänger und Radfahrer als geschwindigkeitsdämpfendes Element im Bereich des Grünzuges	Der Bau der Mittelinsel in Verbindung mit der Einrichtung eines Schutzstreifens auf der Südseite beginnt ab 03/2011. Zur Förderung des Fußverkehrs findet ebenfalls die Sanierung des auf der Südseite gelegenen Fußwegs vom „Uhlenkamp“ bis „Kiebitzreihe“ in 2011 statt.

Jahr	LÄRMSCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZMASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2010)
2008-14	Ruhige Gebiete „Staatsforst Rantzau / Garstedter Feldmark“, „Moorgürtel Ohemoor“, „Moorgürtel Glasmoor“, „Moorgürtel Wittmoor“	Aufnahme des Schutzzwecks „Erhaltung Ruhiger Gebiete“ in die Schutzgebietssatzungen für LSG und NSG	<i>Soll im Zusammenhang mit den Ausweisungsverfahren der Schutzgebiete LSG + NSG eingebracht werden, sofern eine naturschutzfachliche Begründung gegeben ist. Zuständig für den Erlass der Schutzgebietsverordnungen sind die UNB bzw. die ONB: Eine Einleitung der Verfahren ist aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen der Behörden immer noch nicht erfolgt.</i>
Zusätzlich in 2008	Entlastungswirkung in der Fläche	Einrichtung einer zusätzlichen Buslinie 295 von Garstedt nach Bönningstedt	Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2008 eingerichtet.
Zusätzlich in 2008	Entlastungswirkung in der Fläche	Verlängerung der Taktzeiten (nachts) des U-Bahnbetriebes von Ochsenzoll bis Norderstedt-Mitte am Wochenende und vor Feiertagen / Anpassung an Hamburger Standard	Auf politischen Beschluss zum Fahrplanwechsel im Dezember 2008 realisiert.
Zusätzlich in 2008	Entlastungswirkung in der Fläche	Ausbau des Radwegenetzes entlang der Magistralen	Neubau von beidseitigen Radwegen an der Ulzburger Straße zwischen Breslauer Straße und Rathausallee
2009			
2009-01	Belastungsschwerpunkt Tangstedter Landstraße	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Nächtliche Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h	<i>Alle ausgewählten Tempo-30-Abschnitte des LAP, die durch aktuelle Planungen oder Bauvorhaben in ihrer Funktion beeinflusst werden (hier Bauarbeiten auf der Glashütter Landstraße), sollen in einem späteren Verfahren einer Einzelfallprüfung unterzogen werden. Dazu gehört auch dieser Abschnitt.</i>
2009-02	Nächtlicher Belastungsschwerpunkt Harckesheyde	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Nächtliche Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Ulzburger Str. - Harckesstieg	Die verwaltungsinterne Einzelfallprüfung hat ergeben, dass dieser Abschnitt nicht weiter verfolgt werden soll. Die Betroffenen der Gebäude, die einer Lärmbelastung von mehr als 55dB(A) nachts ausgesetzt sind, haben bereits einen finanziellen Ausgleich für den Lärmschutz im Zuge des Ausbaus der Harckesheyde erhalten.
2009-03	Belastungsschwerpunkt Rathausallee	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h auf 2 Abschnitten: Oadby-and-Wigston-Straße - Buckhörner Moor und östlich ZOB - Ulzburger Straße	Die verwaltungsinterne Einzelfallprüfung hat ergeben, dass beide Abschnitte nicht weiter verfolgt werden sollen. Nach der schalltechnischen Untersuchung ist im westlichen Abschnitt nur ein Gebäude betroffen. Dieser Abschnitt ist zu kurz, außerdem wurde ein erhöhter baulicher Schallschutz bereits in der Baugenehmigung berücksichtigt. Der östliche Abschnitt zwischen der Heidbergstraße und der Ulzburger Straße ist für eine Tempo-30-Ausweisung ebenfalls zu kurz. Zur Entlastung der Betroffenen soll geprüft werden, ob hier bis 2013 der Einbau eines lärmindernden Asphaltes zu verfolgen ist.

Jahr	LÄRMSCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZMASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2010)
2009-04	Belastungsschwerpunkt Waldstraße	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: kurzfristige Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Syltkuhlen - Birkhahnkamp	Die erforderliche schalltechnische Untersuchung hat ergeben, dass hier keine Menschen von einer Lärmbelastung über 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts betroffenen sind. Daher soll dieser Abschnitt nicht weiter verfolgt werden.
2009-05	Belastungsschwerpunkt Alter Kirchenweg – Stonsdorfer Weg	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Nächtliche Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h	Dieser Abschnitt befindet sich noch in der Einzelfallprüfung. Wird nach der „Probephase“ zu Nr. 2009-07 und 2009-09 weiter bearbeitet.
2009-06	Belastungsschwerpunkt Langenharmer Weg	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Nächtliche Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Ulzburger Straße - Falkenbergstraße	Dieser Abschnitt befindet sich noch in der Einzelfallprüfung. Wird nach der „Probephase“ zu Nr. 2009-07 und 2009-09 weiter bearbeitet.
2009-07	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Nord	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Großer Born - Glashütter Damm	Die verwaltungsinterne Einzelfallprüfung hat ergeben, dass dieser Abschnitt aufgrund der hohen Betroffenheit/Lärmbelastung weiter verfolgt werden soll. Dieser Abschnitt geht in das Stellungnahmeverfahren mit der Maßgabe, dass zunächst eine probeweise Ausweisung für ein Jahr vorgesehen ist (tags und nachts).
2009-08	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße-Nord	Ausbau des straßenunabhängigen Radweges von Glashütte über S.-H.-Straße nach Norderstedt-Mitte (Anschluss an "Am Exerzierplatz")	Der Ortsteilverbindungsweg Jägerlauf mit Querung der Schleswig-Holstein-Straße und der Anschluss an den vorhandenen Radweg an der Straße „Am Exerzierplatz“ ist hergestellt worden. Eine insektenfreundliche LED-Beleuchtung wurde in 04/2010 ergänzt (Modellprojekt), ebenso die Beschilderung in Verbindung mit dem „Rundweg an der Tarpenbekeniederung“.
2009-09	Belastungsschwerpunkt Niendorfer Straße – Friedrichsgaber Weg	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Ochsenzoller Straße - Kirchenstraße	Die verwaltungsinterne Einzelfallprüfung hat ergeben, dass dieser Abschnitt aufgrund der hohen Betroffenheit/Lärmbelastung weiter verfolgt werden soll. Dieser Abschnitt geht in das Stellungnahmeverfahren mit der Maßgabe, dass zunächst eine probeweise Ausweisung für ein Jahr vorgesehen ist (nachts).
2009-10	Belastungsschwerpunkt Niendorfer Straße – Friedrichsgaber Weg	Wenn Einzelfallprüfung positiv ausfällt: Bau einer Mittelinsel als geschwindigkeitsdämpfendes Element in Höhe Hökertwiete (nördlich), Standortüberprüfung der Ampel vor der Schule.	Das Stellungnahmeverfahren muss abgewartet werden (s. Maßnahme 2009-09).
2009-11	Belastungsschwerpunkt Niendorfer Straße – Friedrichsgaber Weg	Prüfauftrag: Bau einer weiteren Mittelinsel Höhe Buschweg / Bushaltestelle	<i>Vorprüfung ist in 2011 vorgesehen.</i>

Jahr	LÄRMSCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZMASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2010)
2009-12	Entlastungswirkung in der Fläche	Einrichten einer Mobilitätsmanagementstelle	<i>Konzepte sind in Erarbeitung.</i>
2009-13	Entlastungswirkung in der Fläche	Kampagne zur Verbesserung der Information über die Mobilitätsangebote im Umweltverbund <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellen einer Umweltverbundkarte ▪ Individualisiertes Marketing 	<i>Die Erstellung einer Umweltverbundkarte ist für 2011 vorgesehen. Ein Individualisiertes Marketing ist in Form einer Neubürgerberatung in Vorbereitung.</i>
2009-14	Entlastungswirkung in der Fläche	Parkraumbewirtschaftung für Norderstedt mit Schwerpunkten Norderstedt-Mitte und Garstedt (Erhebungen, Konzeption)	<i>Die zeitliche Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze oberirdisch an der Rathausallee wurde in Verbindung mit PACT durchgeführt (2 h-Beschränkung). Die Bewirtschaftung der öffentlichen Tiefgaragen hat zurzeit keine Priorität.</i>
2009-15	Belastungsschwerpunkt Rathausallee	Gespräche mit der Wohnungswirtschaft zum Angebot von Mobilitätsdienstleistungen für Mieter/-innen	<i>Soll ggf. in Verbindung mit dem Wohnungsberatungskonzept realisiert werden. Umsetzung wird 2011 geprüft.</i>
2009-16	Entlastungswirkung in der Fläche	Optimierung der Taxihalteplätze (Gesprächsrunden, Konzeption)	<i>Wird in Verbindung mit dem Konzept zu Mobilstationen geprüft (s. Maßnahme 2009-16).</i>
2009-17		Konzept zur City-Logistik (Gutachten)	<i>Konnte bisher personell nicht geleistet werden.</i>
2009-18		Entwicklung einer Konzeption für den Fußgängerverkehr (barrierefreie Stadt)	<i>Das Thema Barrierefreiheit wird bei allen Neubauplanungen berücksichtigt (z. B. Umbau des Knoten Ochsenzoll). Das Konzept der Themen-Rundwege verfolgt die systematische Förderung der Fußwege im Grünen Leitsystem abseits der stark befahrenen Straßen.</i>
2009-19		Aktualisierung des Haltestellenprogramms zur Aufwertung von Haltestellen im ÖPNV (Analyse, Konzept)	<i>In Verbindung mit dem ÖPNV-Gutachten zur Verbesserung der ÖPNV-Versorgung in Norderstedt wird auch die Verlegung von Haltestellen zur besseren Erreichbarkeit der Einzugsgebiete geprüft. Das Gutachten soll dem Fachausschuss im 1. Quartal 2011 vorgestellt werden. Die Ergebnisse sollen abgewartet werden.</i>
2009-20		Konzept zur Einrichtung von Mobilpunkten	<i>Das Konzept befindet sich in der verwaltungs-internen Abstimmung.</i>

Jahr	LÄRMSCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZMASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2010)
2009-21		Programm für ein "Fahrradfreundliches Norderstedt"	<p>Ein Programm wurde bisher aus finanziellen Gründen nicht erstellt und ist nicht erste Priorität der Verwaltung. Bausteine eines zukünftigen Programms werden zurzeit konkret umgesetzt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die für 04/2011 vorgesehene Einrichtung eines Fahrradverleihsystems mit 6 Stationen im Stadtgebiet 2. Die Entwicklung des Themen-Rundwegekonzeptes mit der Eröffnung des Rundwegs der Klänge 3. Reparaturkurse durch die VHS, 4. Geführte Radtouren durch den ADFC, 5. Fahrradflohmärkte und -versteigerungen. (siehe auch Maßnahmen 2009 – 22,-23,-24 und -27)
2009-22		Radstation (Machbarkeitsuntersuchung und Marktanalyse)	Der Bau einer Fahrradstation in Norderstedt-Mitte ist geplant. Als Betreiber wurden örtliche Fahrradhändler angesprochen.
2009-23		Abstellanlagenkonzept für den Radverkehr (Analyse, Bedarfsermittlung, Konzeption)	Eine Mängelanalyse aller Fahrradabstellanlagen liegt vor. Sie soll in 2011 an Schwerpunkten aktualisiert werden.
2009-24	Nächtlicher Belastungsschwerpunkt Quickborner Straße	Ausbau der Radroute Quickborn - Wilstedt	Ein ausreichender Fahrradweg ist im östlichen Bereich der Quickborner Straße vorhanden. Der fehlende Lückenschluss vom Krinkelkrugweg bis zur Oststraße bzw. Schleswig-Holstein Straße wird seit 12/2010 hergestellt.
2009-25	Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße Nord (bis Quickborner Str.)	Integriertes städtebauliches und verkehrliches Konzept zum stadtgestalterischen Umbau	Seit August 2010 wird ein Rahmenkonzept für den Abschnitt zwischen Rathausallee und Harckesheyde mit Unterstützung von Externen erarbeitet. Der Prozess sieht eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung vor. Im Sommer 2011 soll das abgestimmte Konzept vorgestellt werden.
2009-26	Belastungsschwerpunkt Rathausallee	Einrichtung einer Car-Sharing-Station am Bahnhof (Büro und Kfz-Standort)	Wurde am 01.09.2010 auf dem Platz vor der Post eingerichtet (s. Maßnahme 2008-5).
2009-27	Belastungsschwerpunkt Berliner Allee - Kohfurth	Aufbau einer Radstation am Bahnhof Garstedt	Zunächst ist der Standort Norderstedt-Mitte in Vorbereitung. Die Ergebnisse sollen abgewartet werden.
2009-28	Belastungsschwerpunkt Marommer Straße	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Bereich sehr hoher Lärmbelastung	Dieser Abschnitt befindet sich noch in der Einzelfallprüfung. Wird nach der „Probephase“ zu Nr. 2009-07 und 2009-09 weiter bearbeitet.

Jahr	LÄRMSCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZMASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2010)
2009-29	Magistralen Ulzburger Str. / Segeberger Chaussee / Ohechaussee / Ochsenzoller Str.	Anlassbezogene Überarbeitung bzw. Neuaufstellung von B-Plänen entlang der Straßenzüge (d. h. soweit Planungserfordernis gem. § 1 (3) BauGB vorliegt), die aus den FNP-Darstellungen entwickelt sind, zur Gewährleistung eines städtebaulich verträglichen Lärmschutzes (Planungsziel u. a.: lärmabschirmende Bauweise bzw. Baukörper, Anordnung lärmunempfindlicher Nutzungen zur Straße)	<i>Die Lärminderungsplanung dient als Grundlage für die ISEK-Projekte: Ulzburger Straße, Segeberger Chaussee, Glashütter Markt / Mobilpunkt.</i>
2009-30	Belastungsschwerpunkt Berliner Allee - Kohfurth	Integriertes Verkehrskonzept für den Bereich Kohfurth / Herold-Center	<i>Vorbereitungen für eine integrierte verkehrliche Untersuchung im Raum Garstedt laufen (s. auch Maßnahme 2008-2). Dieser Bereich gehört zum Untersuchungsgebiet. In Verbindung mit den Planungen zum B 280 (Garstedter Dreieck) wird auch der Straßenabschnitt der Berliner Allee / Kohfurth ab Marommer Straße nach Norden überplant.</i>
2009-31	Schleswig-Holstein-Straße, Ruhiges Gebiet "Stadtoase Stadtpark"	Erhöhung und Ausweitung des Lärmschutzwalls am Stadtparksee	Die Erhöhung und Ausweitung des Lärmschutzwalls für das Ruhige Gebiet Stadtpark entlang der S.-H.-Straße wurde in 2009 abgeschlossen.
Zusätzlich in 2009	Entlastungswirkung in der Fläche	Ausbau des ÖPNV	<i>Im Auftrag der Stadt Norderstedt wird ein Gutachten zur Verbesserung der ÖPNV-Versorgung in Norderstedt erstellt. Im Rahmen dieses Gutachtens werden auch alle Linienvorschläge des VEP und LAP hinsichtlich ihres Kosten/Nutzen-Verhältnisses überprüft (s. z. B. Glashütter Damm). Das Gutachten soll dem Fachausschuss im 1. Quartal 2011 vorgestellt werden.</i>
Zusätzlich in 2009	Entlastungswirkung in der Fläche	Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Radverkehrs	Herausgabe des Faltblattes „Unterwegs mit dem Rad“ zur Messe Rund ums Haus: Übersicht der 46 km ausgeschilderten Radrouten in Norderstedt und der Übergänge ins Umland.
Zusätzlich in 2009	Entlastungswirkung in der Fläche	Ausbau des Radwegenetzes entlang der Magistralen	Neubau von beidseitigen Radwegen an der Niendorfer Str.
Zusätzlich in 2009	Entlastungswirkung in der Fläche	Ausbau des Radwegenetzes entlang der Magistralen	Neubau von beidseitigen Radwegen an der Poppenbütteler Str. von Segeberger Chaussee bis GS Glashütte
Zusätzlich in 2009	Entlastungswirkung in der Fläche	Förderung des Umweltverbundes	Aufwertung der Mobilstation Quickborner Straße (Friedrichsgabe-Nord) durch den Neubau einer P+R-Anlage und einer überdachten Fahrradabstellanlage.
2010			

Jahr	LÄRMSCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZMASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2010)
2010-01	Entlastungswirkung in der Fläche	Umsetzung der Konzeption für den Fußverkehr	s. Maßnahme 2009-18; eine Konzeption für den Fußverkehr hat momentan keine Priorität
2010-02	Belastungsschwerpunkt Langenharmer Weg	Anlegen von einer Querungssicherung für Fußgänger und Radfahrer, ggf. in Verbindung mit ÖPNV-Haltestelle „Langenharmer Ring“	Entwurfsplanung abgeschlossen. In 2011 wird entschieden, welche weiteren Mittelinseln mit den vorhandenen Haushaltsmitteln realisiert werden können.
2010-03	Belastungsschwerpunkt Berliner Allee - Kohfurth	Herstellen einer Radverkehrsanlage ausreichender Qualität (StVO)	s. Maßnahme 2009-30. Die Radverkehrsanlage im Bereich Herold-Center hat zurzeit keine Priorität.
2010-04	Belastungsschwerpunkt Alter Kirchenweg - Stonsdorfer Weg	Einrichten von jeweils einem Mobilpunkt für jeden Stadtteil auf Basis eines Konzepts	Konzept in verwaltungsinterner Abstimmung
2010-05	Belastungsschwerpunkt Niendorfer Straße - Friedrichsgaber Weg	„	„
2010-06	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße-Nord	„	„
2010-07	Belastungsschwerpunkt Tangstedter Landstraße	„	„
2010-08	Belastungsschwerpunkt Umfeld LGS-Gelände	„	„
2010-09	Belastungsschwerpunkt Ringschluss und Mehrfachbelastung	„	„
2010-10	Glashütter Damm	Einrichten einer Buslinie	Ergebnisse aus ÖPNV-Gutachten sind abzuwarten.
2010-11	Belastungsschwerpunkt Alter Kirchenweg – Stonsdorfer Weg	Anlegen von Querungssicherungen für Fußgänger und Radfahrer als geschwindigkeitsdämpfende Elemente	Umsetzung Querungssicherung Alter Kirchenweg erfolgt ab 03/2011. Für eine Querungssicherung am Stonsdorfer Weg stehen keine ausreichenden öffentlichen Flächen zur Verfügung.
2010-12	Ruhige Gebiete	Verlängerung der Ruhigen Achse AKN Friedrichsgaber-Herold-Center nach Norden ab Quickborner Straße bis Meeschensee	Umsetzung schwierig, da Grunderwerb auf Privatflächen erforderlich und Verkauf zurzeit nicht erwünscht.
2010-13	Belastungsschwerpunkt Waldstraße	Einbau von 2 Mittelinseln als geschwindigkeits-dämpfende Elemente	In Abhängigkeit vom Vorbehaltsnetz ggf. in 2011 zu realisieren.

Jahr	LÄRMSCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZMASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2010)
2010-14	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße-Nord	Einbau von 3 Mittelinseln als geschwindigkeitsdämpfende Elemente in Höhe Störkamp und im Abschnitt Glashütter Damm – Segeberger Chaussee	<i>Prüfung in 2011 (s. Maßnahme 2010-02)</i>
2010-15	Belastungsschwerpunkt Ohechaussee	Querungshilfe in Höhe Mozartweg / Am Tarpenufer	<i>Prüfung in 2011, ob Flächenverfügbarkeit gegeben, Umsetzung ggf. in Verbindung mit Deckenerneuerung.</i>
2010-16	Entlastungswirkung in der Fläche	Wegweisung für den Radverkehr (Beschilderungskonzept Stadtparkerschließung)	Rundweg der Klänge, Rundweg in der Tarpenbekeniederung und Rundweg im Alsterland in 06/2010 beschildert. <i>Planungen für die Beschilderung aller weiteren Haupt- und Nebenrouten des städtischen Radwegenetzes laufen zurzeit. Umsetzung für 04/2011 vorgesehen.</i>
2010-17	Glashütter Damm	Anlegen von Querungssicherungen für Fußgänger und Radfahrer für den östlichen Abschnitt, ggf. in Verbindung mit ÖPNV-Haltestellen	<i>Prüfung in 2011 (s. Maßnahme 2010-02)</i>
2010-18	Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße-Nord	Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplan für integriertes städtebauliches und verkehrliches Konzept zum stadtgestalterischen Umbau	<i>Seit August 2010 wird ein Rahmenkonzept für den Abschnitt zwischen Rathausallee und Harckesheyde mit intensiver Bürgerbeteiligung erarbeitet (s. Maßnahme 2009-05).</i>
Zusätzlich in 2010	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße-Süd (Segeberger Chaussee bis Tangstedter Landstraße)	Einbau von lärmoptimiertem Asphalt (LOA5D)	Umsetzung der Maßnahme im Juni 2010 abgeschlossen. Die Messung der schalltechnischen Wirkung hat eine Minderung der Rollgeräusche von 4 - 6 dB(A) für den Pkw- und 2 - 3 dB(A) für den Lkw-Reifen ergeben.
Zusätzlich in 2010	Entlastungswirkung in der Fläche	Vorentwurf für Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Str. nach Norden	Zustimmung zur Planung auf der Grundlage der Variante 2 einschließlich des städtebaulichen Neuordnungskonzeptes wurde durch AfSV erteilt. Umsetzung ist Voraussetzung für Lkw-Lenkung über Ringschluss.
Zusätzlich in 2010	Belastungsschwerpunkt Marommer Straße	Ausbau des Radwegenetzes	Sanierung des Radwegs auf der Südseite
Zusätzlich in 2010	Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße-Nord	Querungshilfe in Höhe Schleswiger Hagen/ Am Gehölz	<i>Prüfung in 2011 zur Geschwindigkeitsdämpfung am Ortseingang, Verbesserung der Zuwegung zur AKN-Haltestelle Haslohfurth und Steigerung der Verkehrssicherheit</i>
Zusätzlich in 2010	Ruhige Achse Wanderweg - Tarpenbek	Verbesserung zur Förderung des Umweltverbundes	Neubau des Abschnittes zwischen Deckerberg und Forstweg (mit gepflastertem Schlecht-wetterstreifen und Rastmöglichkeit)

Jahr	LÄRMSCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZMASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (31.12.2010)
Zusätzlich in 2010	Ruhige Achse AKN Friedrichsgabe - Herold-Center	Verbesserung zur Förderung des Umweltverbundes	Pflasterung des Abschnittes von Herold-Center bis Marommer Straße ab 12/2010 bzw. nach der Frostperiode vorgesehen.
Zusätzlich in 2010	Entlastungswirkung in der Fläche	Verbesserung zur Förderung des Umweltverbundes	Ausbau und Sanierung der Rad- und Fußwegeverbindung zwischen Norderstedt und Tangstedt (Grüner Weg, Beseitigung des Konfliktes zwischen Reitern und Fuß- und Radverkehr)
Zusätzlich in 2010	Entlastungswirkung in der Fläche	Ausbau des Radwegenetzes entlang der Magistralen	Abbau des Unfallschwerpunktes an der Kreuzung Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße durch Einbau einer LSA. Einbau von LOA5D im Bereich der Kreuzung und der Abbiegespuren als Kompensationsmaßnahme für die höheren Lärmbelastungen durch LSA-geregelten Knotenpunkt.
Zusätzlich in 2010	Entlastungswirkung in der Fläche	Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs	Herausgabe des Faltblattes „Rundweg der Klänge“ zur Eröffnung des Rundwegs in 09/2010, Einrichten einer Internetseite zu den Themenwegen mit interaktivem Stadtplan

TOP M 11/0145

11.2:

Beantwortung der Anfrage von Herrn Lange zur Parkraumbewirtschaftung aus der Sitzung am 20.01.2011 (TOP 6.7)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.04.2011 übergab Herr Lange ein Schreibenn der PiN Produktinnovation Marketing GmbH zu Protokoll, und bat die Verwaltung um Prüfung, inwieweit die angebotene Taschenparkuhr in Norderstedt zum Einsatz kommen kann.

Beantwortung durch die Verwaltung:

Nach entsprechender Recherche im Internet und telefonischer Rücksprache mit dem Anbieter handelt es sich bei der sog. „Taschenparkuhr“ -PARK-O-PIN - um ein mobiles Kleingerät mit Displayanzeige, das die Möglichkeit bietet Parkgebühren bargeldlos zu entrichten. Es funktioniert ähnlich einer Stoppuhr und verbraucht dabei nach und nach die Parkwerte einer zuvor an einer Verkaufsstelle erworbenen Guthabekarte. Statt eines am Parkscheinautomaten gezogenen Parkscheins verbleibt das Gerät während des Parkvorganges auf dem Armaturenbrett des Fahrzeugs. Das Gerät muss für 45.- € + Versandkosten beim Anbieter oder an einer Verkaufsstelle erworben werden. Der Vorteil des Systems liegt laut Anbieter in der bargeldlosen Entrichtung der Parkgebühr und im Entfallen des Weges zum Parkscheinautomaten. Das Gerät ist weder an eine Person noch an ein Fahrzeug gebunden.

Der Betreiber schließt mit der Stadt einen Gestattungsvertrag, übernimmt die Gebührenstruktur und rechnet die eingezahlten Gebühren monatlich mit der Stadt ab. Dabei entfallen 10% Provision der abgerechneten Parkgebühren für den Betreiber des Systems. Weitere Kosten kommen auf die Stadt nicht zu.

Entsprechende Werbemaßnahmen für den Einsatz dieser Technik würden durch den Hersteller erfolgen.

In den Parkbereichen für Kunden und Bewohner/innen werden Bewohnerausweise/Parkscheine sowie Parkscheiben durch den Fachbereich 621 – ruhender Verkehr – kontrolliert. Im Falle einer Umstellung auf eine sog. „Taschenparkuhr“ müsste auch weiterhin dort durch die Überwachungskräfte eine Kontrolle erfolgen. Hierfür wäre es erforderlich zu prüfen, in wie weit eine technische Kompatibilität der derzeitigen Geräte mit dem neuen System besteht. Auf Nachfrage bei der Ausrüsterfirma für die Geräte der Stadt gibt es bisher dort keine Erfahrungen mit diesem System.

Die vom Hersteller genannten Vorteile des Systems kommen in Norderstedt, das nur um das Herold-Center in geringem Umfang relativ kleine gebührenbewirtschaftete Parkzonen ausgewiesen hat, in denen im Übrigen auch Anlieger mit Parkausweis kostenlos parken können, nicht entscheidend zum Tragen. Auch vor dem Hintergrund, dass bislang keine Stadt im norddeutschen Raum das System eingeführt hat, erscheint ein - verkehrsrechtlich durchaus denkbarer - Einsatz des Gerätes für Norderstedt nicht sinnvoll. Aufgrund der äußerst geringen Einsatzmöglichkeiten in Norderstedt ist nicht davon auszugehen, dass eine relevante Anzahl von KFZ-Nutzern entsprechende Geräte erwirbt.

Entscheidend warum eine Einführung des Systems in Norderstedt nicht weiterverfolgt werden sollte ist, dass der Parkraumbewirtschaftung um das Herold Center die Zielsetzung einer verkehrslenkenden Funktion zukommt: Dauerparker und P+R-Nutzer sollen aus den Wohngebieten herausgehalten werden und die Einkaufsverkehre sollen in die entsprechenden Parkhäuser gelenkt werden damit Bewohner in der Nähe ihrer Wohnung wieder einen Parkplatz finden. Bei einem System mit Provision hat der Hersteller immer ein Interesse an hohen Einnahmen durch Parkgebühren. Dieses Ziel verfolgt die Stadt im Bereich der Parkzonen um das Herold-Center nicht. Insofern würde ein Zielkonflikt in einem Bereich entstehen, in dem seit Jahren ein gut funktionierendes Konzept existiert.

TOP

11.3:

Anfrage von Herrn Roeske zum Cleanair-Pflasterstein

Herr Roeske nimmt Bezug auf einen Bericht in der jüngsten Ausgabe der „Motorwelt“ und fragt an, ob der Verwaltung der Pflasterstein „Cleanair“ bekannt sei. Dieser wandelt Stickstoff in Nitrat um.

TOP

11.4:

Anfrage von Herrn Mährlein zum Weg der Klänge hinter dem Herold-Center

Herr Mährlein berichtet, dass der Rollrasen bei der Installation beim Weg der Klänge hinter dem Herold-Center abgerutscht ist.

Herr Kröska sagt, dass das Problem der Verwaltung schon bekannt ist.